



Fussball-Club Varnhalt 1931 e.V.

Klaus Hauns, Im Oberdorf 2, 76534 Baden-Baden, 07223/57426

Hiermit stelle ich den **Aufnahmeantrag**,

ab _____ als jungliches* aktives Familienbeitrag (für jedes Mitglied bitte ein Aufnahmeantrag ausfüllen).

passives Ehepartner Mitglied beizutreten.

Diesem Aufnahmeantrag muss der Vorstand zustimmen. Siehe Satzung § 3 Erwerb der Mitgliedschaft.

Grundlage des Aufnahmeantrages ist die aktuelle Satzung, insbesondere § 13 Datenschutz, Persönlichkeitsrechte. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des FC Varnhalt vollumfänglich an.

Mitgliedsbeitrag: Jugendliche*, Aktive, Passive 50 €, für Ehepartner: 50 % des Jahresbeitrages, Familienbeitrag 120 € (Kinder bis zum 18. Lebensjahr bzw. Beendigung der Ausbildung/Schule) ab.1.1.2020

*** Eltern sind für die Gesundheit ihrer Kinder verantwortlich!**

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Geb.-Datum: _____ eMail**: _____

Telefon-Nr. **: _____ Mobil **: _____

**freiwillige Angabe

Ich stimme dem Versand der monatlichen, kostenlosen FC Varnhalt Vereinsnachrichten per E-Mail zu.

Datum

Ort

Unterschrift (bei Minderjährigen sorgeberechtigter Vertreter)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE2600100000518451

Ich ermächtige den Fußball-Club Varnhalt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Fußball-Club Varnhalt auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Vorname und Name (Kontoinhabers) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Datum/Unterschrift: _____

Lassen Sie bitte diese Beitrittserklärung einem unserer Trainer oder Vorstandsmitglieder zukommen.

Rückseite muss ausgefüllt werden!!

Einwilligungserklärung Datenschutz – ausführlich

Die Erhebung Ihrer im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zur ordnungsgemäßen Mitgliedsverwaltung erforderlich sind, beruht auf gesetzlicher Berechtigung.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, dann kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass der Verein meine Daten/Bilder für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für seine Homepage sowie Social Media, die Berichterstattung in den Vereinsnachrichten, im Rebland Mitteilungsblatt und in den regionalen Presseorganen im Badischen Tageblatt, Acher- und Bühler Bote, im Kurier und im WO verwendet.

Ort Datum Unterschrift des Betroffenen

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind jederzeit berechtigt, von dem Verein und jedem der vorgenannten Adressaten umfassende **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.

Sie können jederzeit von dem Verein und jedem der vorgenannten Adressaten die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem

Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder per Brief oder per eMail an den Verein, Klaus Hauns, Im Oberdorf 2, 76534 Baden-Baden, FCVarnhaltVN@t-online.de, übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Einverständniserklärung Digitaler Spielerpass – im Fall von Minderjährigen durch gesetzliche Vertreter –

Verein: **FC Varnhalt**

Vereinsnummer: **6170**

Daten des Spielers/ der Spielerin:

Name:

Vorname:

geb. am:

Pass-Nr.....

Erziehungsberechtigte(r) – nur bei Minderjährigen anzugeben - :

Name:

Vorname:

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachkreuze möglich)

1. Einwilligung zur Nutzung eines vom Verein erstellten digitalen Fotos zum Nachweis der Spielberechtigung (d.h. das Foto wird nicht veröffentlicht; Abgabe der Einverständniserklärung für Spielerinnen und Spieler unter 14 Jahren empfehlenswert)
2. Das Foto wurde vom Spieler/ der Spielerin zur Verfügung gestellt und darf vom Verein zum Nachweis der Spielberechtigung genutzt werden (Bildrechte; unabhängig vom Alter der Person ist in diesem Fall die Zustimmung erforderlich).
3. Einwilligung zur Veröffentlichung des Spielerfotos u.a. in „FUSSBALL.DE“ (unabhängig vom Alter der Person ist die Zustimmung erforderlich)
4. Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens in „FUSSBALL.DE“ (nur bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Zustimmung erforderlich)

Spieler(in):

Ggbfs. Gesetzliche(r) Vertreter(in):

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Die Einwilligungen zu den Punkten 3. und 4. sind jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.

Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein durch den Spieler erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein muss durch den Verein das Veröffentlichungs-Kennzeichen des Spielers im Elektronischen Spielbericht unverzüglich entfernt werden.



Beiblatt der Pflichtarbeitsstunden

Einführung von Pflichtarbeitsstunden für alle aktiven Mitglieder der Fußballabteilung des FC Varnhalt

Liebes Vereinsmitglied,

bei der Generalversammlung des FC Varnhalt am 02. Juli 2012 wurde die Einführung von Pflichtarbeitsstunden für alle aktiven Mitglieder der Fußballabteilung des FC Varnhalt beschlossen.

Jedes aktive Mitglied dieser Abteilung (Jugendspieler, Aktive, und Alte Herren) müssen jährlich 5 Pflichtarbeitsstunden bei den verschiedenen vom Verein veranstalteten Festen oder Arbeitseinsätzen ableisten.

Für alle die ihre Arbeitsstunden während des Jahres ableisten, ändert sich somit am Jahresbeitrag nichts. Sollte jemand die geforderten Pflichtstunden nicht erfüllen, wird der Jahresbeitrag um die nicht geleisteten Stunden (je nichtgeleisteter Arbeitsstunde um 10,- €) erhöht, wodurch dieser Beitrag bei keiner geleisteten Pflichtstunde sich auf 100,- € erhöht, der Familienbeitrag auf 170,- €.

Alle aktiven Mitglieder ab 14 Jahren müssen diese Pflichtstunden persönlich ableisten, bei den Mitgliedern unter 14 Jahren sind die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten für diese Pflichtstunden zuständig.

Die Einhaltung dieser Regelung obliegt den einzelnen Ressortleitern (Spielausschuss, Jugendleiter und AH-Vertreter), die am Ende des Abrechnungszeitraumes dem Hauptkassier mitteilen, welche aktiven Mitglieder die Pflichtstunden nicht oder nur teilweise erfüllt haben, damit dieser den Jahresbeitrag dementsprechend abrechnen kann.

Jedes aktive Mitglied, bei Juniorenspielern der Erziehungsberechtigte hat dieses Schreiben zu unterschreiben, und mitsamt der Beitrittserklärung abzugeben.

Ich habe die Einführung der Pflichtarbeitsstunden zur Kenntnis genommen, und bin damit einverstanden, dass sich der Jahresbeitrag für jede nicht geleistete Arbeitsstunde um 10,- € erhöht.

hiermit verzichte ich bis auf Widerruf auf die Ableistung der Pflichtarbeitsstunden, und möchte den um 50,- € höheren Jahresbeitrag bezahlen.

Zur Beitrittserklärung von:

Name	Vorname	Geb.-Datum

Baden-Baden, _____
Datum

Name in
Druckbuchstaben

Unterschrift